

Ad-hoc-Meldung nach §15 WpHG

Vergleich/Insolvenz

Philipp Holzmann AG i.I. schließt Vergleiche mit Kreditinstituten

-----

FRANKFURT AM MAIN, 19. Dezember 2007. - Der Insolvenzverwalter über das Vermögen der Philipp Holzmann AG, Rechtsanwalt Ottmar Hermann, hat im Rahmen von außergerichtlichen Vergleichen vereinbart, dass Kreditinstitute einen Betrag von insgesamt rund 210 Mio Euro zu Gunsten der Insolvenzmasse zahlen. Im Gegenzug verzichtet der Insolvenzverwalter auf alle gegen die Banken geltend gemachten Ansprüche. Über die Details der Vergleiche wurde Stillschweigen vereinbart.

1999/2000 hatte sich ein Konsortium von 19 Banken an der Finanzierung eines Sanierungskonzepts des Unternehmens beteiligt. Das damalige Sanierungspaket umfasste etwa 1,6 Mrd Euro und bestand aus der Einräumung einer Kreditlinie, der Beteiligung an einer Kapitalerhöhung und dem Tausch von Forderungen in Wandelgenussrechte. Die Sanierung der Philipp Holzmann AG scheiterte jedoch trotz der Anstrengungen aller Beteiligten im März 2002 endgültig. Nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens machte der Insolvenzverwalter Ansprüche gegen die Konsortialbanken mit der Begründung geltend, sie hätten die Aussichtslosigkeit des Sanierungsversuchs erkennen müssen. Dies haben die Konsortialbanken stets zurückgewiesen.

Gleichzeitig hat der Insolvenzverwalter mit zwei Banken bestehende bilaterale Streitigkeiten ebenfalls beigelegt.

Mit den Vergleichen haben alle Beteiligten langjährige gerichtliche Auseinandersetzungen vermieden.

Ansprechpartner:

Pietro Nuvoloni

Geschäftsführer

dictum media

Nuvoloni & Partner, Medienberater

Fon 0221 / 37 99 49 20

Fax 0221 / 37 99 49 25

Mobil 0171-310 3025

Email [nuvoloni@dictum-media.de](mailto:nuvoloni@dictum-media.de)